



Informationsblatt für Schüler/innen und Betriebe zum Praktikum in der Fachoberschule

Ansprechpersonen für Fachoberschüler/innen, Eltern und Praktikumsbetriebe während des Praktikums:

Zuständig für die Verwaltung und Betreuung des Praktikums an der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule sind die Fachlehrkräfte bzw. die Klassenlehrkräfte, die das entsprechende Themen- und Aufgabenfeld unterrichten. (Schwerpunkte: Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaft und Verwaltung bilingual, Informationstechnik, Maschinenbautechnik, Elektrotechnik)

Anforderungen und Inhalte

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 muss die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler in der Jahrgangsstufe 11 ein von der Fachoberschule gelenktes Praktikum in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben, in öffentlichen Verwaltungen, Behörden und Institutionen oder in sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen absolvieren. Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungs- oder schwerpunktspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

Organisation und Dauer

Die Schüler/innen des ersten Ausbildungsabschnitts sind zugleich Praktikant/in.

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler schließt einen Praktikumsvertrag mit einem Praktikumsbetrieb unter Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Schule.

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler unterliegt uneingeschränkt der innerbetrieblichen Ordnung. Das Praktikum beginnt am 01.08. des jeweiligen Schuljahres und endet in der vorletzten Woche vor den Sommerferien.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikanten/innen im Praktikumsbetrieb richtet sich unter der Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Es ist zu gewährleisten, dass mindestens 800 Zeitstunden im Praktikum abgeleistet werden.

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt – außerhalb und während der Ferien.

Versicherungsschutz

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist durch die Unfallkasse Hessen nach §2 abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert.

Sie unterliegen nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Bei Schäden, die die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler im Zusammenhang mit dem ihr/ihm übertragenen Tätigkeiten bzw. der fachpraktischen Ausbildung verursacht, erhält sie/er Haftpflichtdeckungsschutz. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte oder der Praktikant/die Praktikantin eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, so geht diese vor.



Urlaubsregelung

Der Jahresurlaub ist unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Rahmen des gesetzlich und tarifrechtlich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubes ist die 3/-Regelung zu Grunde zu legen.

Es gilt dann folgender Mindesturlaubsanspruch:

- 15-jährig: 15 Tage Jahresurlaub
- 16-jährig: 14 Tage Jahresurlaub
- 17-jährig: 13 Tage Jahresurlaub
- 18-jährig: 12 Tage Jahresurlaub

Berichtsheft und Praktikumsbericht

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler führt in jedem Schulhalbjahr einen Anwesenheitsnachweis (Berichtsheft), der von der Schule zur Verfügung gestellt wird und vom Praktikumsbetrieb zu unterzeichnen ist.

Darüber hinaus verfasst die Praktikantin/der Praktikant einen Bericht über die geleisteten Tätigkeiten in einer zusammenfassenden Darstellung in mind. Zwei Schwerpunkttätigkeiten.

Stand 2025